

Richtlinien für die Vergabe des Kinder-Medien-Preises des Medien-Club München e.V.

Der Vorstand des Medien-Club-München e.V. erlässt folgende Änderung der Richtlinien vom 6. Juli 2001.

§1

Zielsetzung

Der Medien-Club München e.V. vergibt einmal jährlich einen Preis für hervorragende Leistungen bei der Gestaltung audiovisueller, medialer Produktionen für Kinder und Jugendliche, den Kinder-Medien-Preis.

§2

Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Für eine Preisverleihung kommen Produktionen und Medienangebote für Kino, Fernsehen, Video, Internet, Computerspiele und andere elektronische und interaktive Medien mit deutscher Beteiligung in Betracht.
- (2) Preisträger können nur natürliche Personen, Gruppen von Personen oder Schulen sein.
- (3) Die Auswahlentscheidung wird von einer Jury getroffen. Daneben wird ein „Publikumspreis“ vergeben.
- (4) Die Produktionen müssen innerhalb des Kalenderjahres, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Auszeichnung erstmals verbreitet worden sein.

§3

Preissymbol ist DER WEISSE ELEFANT.

§4

Preisträger und Dotation

- (1) Es werden mehrere Preise verliehen. Über die Anzahl der Preise entscheidet die Jury.
- (2) Die Gesamtdotation beträgt EUR 8.000 zzgl. EUR 3.000 für den „Publikumspreis“.
- (3) Für Preisträger und Dotation gelten gesonderte Bestimmungen.

§5

Vorschlagsrecht

- (1) Die Auszeichnung mit dem Kinder-Medien-Preis, mit Ausnahme des Publikumspreises, erfolgt auf Vorschlag.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Medien-Club München e.V.

§6

Publikumspreis - Schulfilmpreis

- (1) Im Rahmen des Kinder-Medien-Preises wird der „Publikumspreis“ verliehen.
- (2) Für den Publikumspreis können sich Klassen und Arbeitsgemeinschaften an Schulen in Bayern mit Kurzfilmen bewerben. Der Preis wird in 2 Kategorien vergeben.
 - an eine Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern von der 1. bis 6. Klasse
 - an eine Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse.
- (3) Pro Schulklasse und/oder Arbeitsgemeinschaft darf maximal 1 Beitrag eingereicht werden.
- (4) Die Teilnahme ist kostenfrei.
- (5) Die Frist für die Einreichung und die Abstimmung ist dem jeweils aktuellen Merkblatt zu entnehmen.
- (6) Die Teilnahme ist ausschließlich dadurch möglich, dass der Kurzfilm sowie die unter (9), (10) und (11) geforderten schriftlichen Dokumente über einen Upload-Link an den Medien-Club München übermittelt oder per Post auf Datenträger, unter Einhaltung der Frist, versendet werden.
- (7) Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Beiträge ist auf 100 Kurzfilme begrenzt. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Reihenfolge des Eingangs der Filme.

(8) Der Medien-Club München trifft ggf. eine Vorauswahl und veranlasst das Hochladen der Beiträge auf die Website: <https://www.medien-club-muenchen.com>

Nur die Beiträge auf dieser Website nehmen am Wettbewerb für den Publikumspreis teil.

(9) Der Kurzfilm muss innerhalb des Kalenderjahrs, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Preisverleihung entstanden sein. Er darf max. eine Länge von 10 Minuten haben. Das Thema soll in einem kurzen Text, der dem filmischen Beitrag beigegeben wird, erläutert werden.

(10) Die Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft wird durch eine erziehungsberechtigte Person vertreten. Diese ist Ansprechpartner für den Veranstalter.

(11) Das Urheberrecht für den Film, Musikrechte und die Identität der Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft müssen durch die Schule ebenfalls via Upload-Link bestätigt werden. Die Nutzungsrechte werden für den Wettbewerbszeitraum auf den Veranstalter übertragen.

(12) Die Verantwortlichen der Schulklassen oder Arbeitsgemeinschaften tragen Sorge für die diesbezüglichen Einverständniserklärungen aller in dem Kurzfilm mitwirkenden Schüler ab 16 Jahren, bzw. deren Erziehungsberechtigte (bis einschl. 15 Jahre). Die Teilnehmer sichern die Urheberschaft für die eingereichten Beiträge zu.

(13) Beiträge, die unvollständig sind, werden nicht in die Bewertung einbezogen.

(14) Die Abstimmung des Publikums erfolgt ausschließlich auf der Website <https://www.medien-club-muenchen.com>. Der Abstimmungszeitraum wird auf dieser Website bekannt gegeben.

(15) Über die Preisträger entscheidet das Ergebnis der Abstimmung auf der Website. Die Fach-Jury des Kinder-Medien-Preises muss das Ergebnis prüfen und bestätigen.

(16) Der Preis ist mit insgesamt EUR 3.000 dotiert und wird in jeder Kategorie zweimal, einmal mit EUR 1.000 und einmal mit EUR 500 vergeben.

(17) Die Preise gehen an die Schulen und sind zweckgebunden für Ausstattungen einzusetzen, die der Unterrichtung und Fortbildung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der audiovisuellen Medien dienen.

§7

Jury

(1) Der Vorstand des Medien-Club München e.V. beruft jährlich eine Jury, der mindestens drei Personen angehören.

(2) Die Jury beurteilt die Qualität der vorgeschlagenen Produktionen und wählt die Preisträger aus.

(3) Die Jurymitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(4) Die Jurymitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet.

§8

Beschlussfassung

(1) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Jury beschließt mit einfacher Mehrheit.

§ 9

Ausschluss des Rechtsweges

Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 10

Zweifelsfragen, Ausnahmen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Richtlinien entscheidet der Vorstand des Medien-Club München e.V. Er kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

§11

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten durch Beschluss des Vorstands am 23. Februar 2015 in Kraft.

Medien-Club München e.V.
Rosenheimer Str. 145e
81671 München

Telefon +49 (0)89-68 99 91 90
info@medien-club-muenchen.de

www.medien-club-muenchen.com
www.medien-club-muenchen.com/Kinder-Medien-Preis